

Hundesportverein Annaberg e.V



Beitragsordnung

Stand vom 21.02.2015

## I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in der Fassung vom 27.03.2010 § 12 Absatz 1

## II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 21.02.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt am 28.02.2015 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Der **Jahresbeitrag** beträgt im HSV Annaberg e.V. 25,00 Euro, für Familienangehörige / Jugendliche, die auch dem HSV Annaberg e.V. beitreten 12,50 Euro.
- 2.1 Der **Jahresbeitrag** beträgt im HSV Annaberg e.V mit Anschluss im SGSV 40,00 Euro, für Familienangehörige / Jugendliche, die auch dem SGSV beitreten 20,00 Euro.

3. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei **Vereinseintritt** ist der volle Jahresbeitrag und eine einmalige Aufnahmegebühr von 25,00 Euro zu zahlen.
5. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens drei Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf nachfolgendes **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen.  
  
Kontonummer: .....  
Bankleitzahl: .....  
Bankbezeichnung: .....
7. Alle Vereinsbeiträge sind zum 31.10. für das folgende Jahr fällig.
8. Jedes Mitglied des HSV Annaberg e.V. muss im Jahr 10 Arbeitsstunden für den Verein erbringen, bei nicht erfüllen dieser Bringpflicht wird ein Betrag von 5,00 Euro pro nicht erbrachter Arbeitsstunde erhoben. Dieser ist dann bis zum 31.10. des Jahres zu zahlen.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels erfolgt die Abmeldung im HSV Annaberg und wenn vorhanden die Abmeldung im SGSV Sachsen.